

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Argenschwang für das Jahr 2023 vom \_\_\_\_\_

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	458.350,00	17.400,00	475.750,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	484.700,00	60.850,00	545.550,00
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 26.350,00	- 43.450,00	- 69.800,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.150,00	- 43.450,00	- 42.300,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	207.000,00	- 167.500,00	40.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	590.000,00	- 225.000,00	365.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 383.000,00	378.000,00	- 325.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 381.350,00	171.000,00	- 367.300,00

## **§ 2 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 258.350,00 Euro festgesetzt auf 0,00 Euro.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

Grundsteuer A	von bisher	330 v. H.	auf	345 v. H.
Grundsteuer B	von bisher	400 v. H.	auf	465 v. H.

55595 Argenschwang, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Petra Ender)  
Ortsbürgermeister